Selbstverständnis der Betreuungsvereine im Sinne des Grundsatzprogramms der Lebenshilfe

Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

Vorwort

Die Lebenshilfe tritt für die Teilhabe und eine selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung ein.

Sie geht davon aus: „Es ist normal, verschieden zu sein." Menschen mit Behinderung sollen deshalb die Unterstützung bekommen, die sie sich für ihre persönliche Teilhabe wünschen. Für dieses Recht und diese Vielfalt steht das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe.

Die Lebenshilfe-Betreuungsvereine fühlen sich diesen Grundsätzen verpflichtet. Sie leisten wichtige Beiträge zur Verwirklichung dieser Grundsätze. Im persönlichen Kontakt ermitteln ihre ehren- und hauptamtlichen BetreuerInnen die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Betreuten. Mit den Instrumenten des Rechts verfolgen sie die Durchsetzung der Unterstützungsleistungen, die die einzelnen zu ihrer Teilhabe brauchen. Und sie organisieren die dazu erforderlichen Dienstleistungen im sozialen Netzwerk.

Als Lebenshilfe-Betreuungsvereine haben sie eine große Nähe zu Eltern und Angehörigen, die sie – nicht nur – als bestellte BetreuerInnen ihrer Söhne, Töchter, oder Geschwister beraten und unterstützen. In Rheinland-Pfalz ist diese sogenannte „Querschnittsarbeit" durch hohe personelle Kontinuität gekennzeichnet. Dadurch bestehen sehr langjährige verlässliche Beziehungen zwischen ehrenamtlichen BetreuerInnen und den Betreuungsvereinen. Dies trägt wesentlich zur Stärkung und Stabilität des ehrenamtlichen Elementes bei.

In dem vorliegenden Papier arbeiten die Betreuungsvereine der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz heraus, wie sie sich mit ihrem Selbstverständnis, ihren Grundsätzen, Leistungen und Wirkungen auf das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe beziehen und das heißt Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung unterstützen.

In dem vorliegenden Papier wird deutlich, dass die Betreuungsvereine eine wichtige Rolle im Interessenverband Lebenshilfe spielen. Sie verdienen auch weiterhin unsere volle Unterstützung.

„Es ist normal, verschieden zu sein."

Mainz, im Mai 2017

Barbara Jesse

Vorsitzende des Landesverbandes

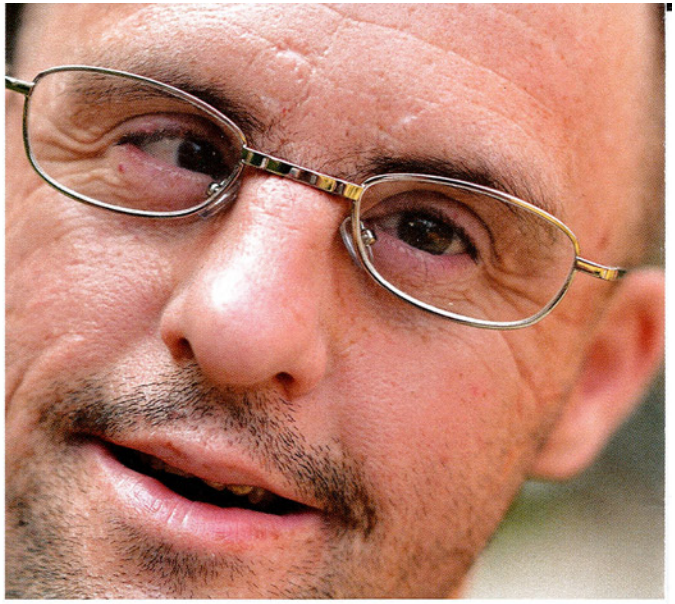

Betreuung sichert Selbstbestimmungsrecht

Am 01.01.1992 trat das Betreuungsgesetz in Kraft. Dieses neue Recht, als Jahrhundertreform bezeichnet, löste die Vormundschaft und damit die umfassende Entmündigung Volljähriger und die Gebrechlichkeitspflegschaft ab. Das Betreuungsrecht sichert die Rechte der betroffenen Menschen und wird durch die UN-Behindertenrechtskonvention nochmals verstärkt.

Die rechtliche Betreuung Erwachsener ist geregelt im Bürgerlichen Gesetzbuch (§1896 ff. BGB) und stellt das Selbstbestimmungsrecht des Menschen in den Mittelpunkt. Ein Erwachsener, der aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheit ganz oder teilweise nicht besorgen kann, erhält auf eigenen Antrag oder von Amts wegen einen rechtlichen Betreuer bzw. eine Betreuerin zur Seite gestellt. Zuständig für die Betreuerbestellung und die Überwachung des Betreuers, der Betreuerin ist das Betreuungsgericht. Dies ist eine Abteilung des Amtsgerichtes in dessen Zuständigkeitsbezirk die hilfesuchende Person sich aufhält. Die Betreuung darf nur Aufgabenkreise enthalten, die zur Wahrung der Rechte und Pflichten des betroffenen Menschen erforderlich sind. Sie kann ehrenamtlich – meist von Familienangehörigen – oder beruflich übernommen werden. Beruflich geführte Betreuungen werden von VereinsbetreuerInnen oder selbständigen BetreuerInnen ausgeübt.

Der rechtliche Betreuer bzw. die Betreuerin vertritt in den ihm zugewiesenen Aufgabenkreisen die Interessen des betreuten Menschen gegenüber unterschiedlichen Stellen und Institutionen. Oberste Leitlinie des Betreuerhandelns ist es, die Angelegenheiten zum Wohl des zu betreuenden Menschen zu regeln, hierbei dessen Wünsche zu berücksichtigen und ihm ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Der Betreuer, die Betreuerin ist zur persönlichen Betreuung verpflichtet, d. h. er/sie

muss immer wieder einen persönlichen Eindruck über die Situation des Betreuten gewinnen und soll zur Regelung wichtiger Angelegenheiten diese auch mit ihm besprechen (§ 1901 BGB).

Die rechtlich betreute Person ist immer verfahrensfähig, d. h. sie wird an dem gesamten gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Somit hat sie das Recht, die Betreuungsperson und die Aufgabenkreise vorzuschlagen oder eine Änderung wie Aufhebung der Betreuung, Erweiterung der Aufgabenkreise, Änderung der Betreuungsperson bei Gericht zu beantragen. Spätestens nach 7 Jahren erfolgt seitens des Betreuungsgerichtes eine Überprüfung der Betreuung.

Das Betreuungsrecht sieht im Normalfall die ehrenamtlich geführte Betreuung vor. Nur für den Fall, dass niemand ehrenamtlich zur Verfügung steht oder die zu regelnden Angelegenheiten zu umfangreich oder zu schwierig sind, wird ein Berufsbetreuer bzw. eine Berufsbetreuerin bestellt.

Mit dem Betreuungsrecht wurde die ehrenamtliche Betreuung in den Mittelpunkt der rechtlichen Vertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen gestellt. Zur Unterstützung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, Betreuungsvereine zu gründen. Diese haben die Aufgabe ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu beraten, zu unterstützen, zu gewinnen und fortzubilden. Seit 2009 können diese Angebote auch für Bevollmächtigte genutzt werden. Bundesweit gibt es inzwischen ca. 820 anerkannte Betreuungsvereine in unterschiedlicher Trägerschaft. Auch die Lebenshilfe hat es sich zur Aufgabe gemacht Betreuungsvereine zu gründen, als ein weiterer Baustein die Rechte und damit auch den Schutz von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu sichern und ihnen die Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Bereits im Jahr 1992 gründeten sich in Rheinland-Pfalz 15 Betreuungsvereine in Trägerschaft der Lebenshilfe, die Anzahl ist bis heute konstant geblieben. Zur Vermeidung von Interessenkollisionen sind die Vereine selbständig und rechtlich unabhängig. Die Grundidee der Lebenshilfe, eine unabhängige Interessenvertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen zu sein, ist somit gerade auch bei den Betreuungsvereinen verwirklicht. In dieser Grundausrichtung der Arbeit der Vereine war und ist bis heute das Ziel die Stärkung des Ehrenamts in der rechtlichen Betreuung. Somit sind die Vereine offen für alle ehrenamtlichen Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte.

Die Lebenshilfe ist auch eine Elternvereinigung. Das Besondere der Betreuungsvereine der Lebenshilfe ist, dass sie gerade für Eltern und Angehörige, die eine rechtliche Betreuung übernommen haben Ansprechpartner sind. Um sie in ihren Aufgaben zum Wohl des betreuten Menschen zu begleiten, zu unterstützen und sie in ihrer Doppelrolle – als Angehörige und rechtlicher Betreuer, Betreuerin – zu stärken. Menschen, die rechtlich betreut werden erhalten bei den Betreuungsvereinen der Lebenshilfe Rat und Unterstützung zur Umsetzung ihrer Rechte für ein selbstbestimmtes Leben.

Das sind unsere Grundsätze

Wir sichern Menschenrechte.
Teilhabe und Selbstbestimmung.
Es ist normal, verschieden zu sein.
Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll.
Wir stehen für das Wohl der Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammenleben in einer Gesellschaft für Alle

Auch Menschen mit Einschränkungen stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe gestalten nach den Möglichkeiten, die der rechtliche Rahmen (§ 1896 ff BGB) ihnen gibt, das Betreuungsrecht aus. Beeinträchtigte Menschen haben in unserer Gesellschaft, wie alle Bürger, Anspruch auf:

- die Achtung der Menschenwürde, Art. 1 GG
- Persönlichkeitsschutz, Art 2 GG
- Gleichheitsschutz, Art. 3 GG
- sowie ALLE anderen Grundrechte.

Wir bieten Begleitung, Förderung und Unterstützung

Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe ermöglichen Menschen mit Beeinträchtigungen eine selbstbestimmte Teilhabe am gemeinsamen Leben. Sie gestalten das Betreuungsrecht aus und setzen es um.

Das Betreuungsgesetz ist Teil des BGB (§§ 1896 ff). Dieses Gesetz stellt das Recht auf Selbstbestimmung eines jeden Menschen in den Mittelpunkt.

Grundlage für das Handeln des rechtlichen Betreuers, der rechtlichen Betreuerin ist das „Wohl des Betreuten". Hierzu „gehört auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten" (§ 1901 (2) BGB). Die Betreuungsvereine zeigen vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe auf.

Wer wir sind und was wir erreicht haben

Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe wurden gegründet, um die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung und deren rechtlichen Betreuern, Betreuerinnen zu vertreten. Die Vereine sind Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, für Bevollmächtigte und Interessierte.
Sie sind auch Ansprechpartner für Menschen, die betreut werden.
Die ehrenamtlich Tätigen sind eine wichtige Säule der Betreuungsvereine der Lebenshilfe in Rheinland-Pfalz. Mehr als 60% aller Betreuungen werden ehrenamtlich geführt, davon ein großer Teil innerhalb der Familie. Menschen mit Beeinträchtigung werden häufig von ihren Angehörigen betreut.
Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe beraten, unterstützen und stärken die Eltern und Angehörigen in ihrer Rolle als ehrenamtliche rechtliche Betreuer. Sie wertschätzen sie und nehmen sie in ihrer Rolle als Eltern und Angehörige wahr. Bei Rollenkonflikten helfen sie bei der Suche nach ressourcenorientierten Lösungen.
Aufgrund ihrer Unabhängigkeit können sie als neutrale Vermittler fungieren. Im Mittelpunkt ihres Handelns steht immer der betreute Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen.
Damit Eltern und Angehörige in der Öffentlichkeit als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wahrgenommen werden, leisten die Betreuungsvereine der Lebenshilfe Lobbyarbeit. Sie beraten, begleiten und bilden zu betreuungs- und vorsorgerelevanten Themen fort. Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe haben ein breites Beratungs- und Informationsnetzwerk geschaffen und kooperieren mit einer Vielzahl von Institutionen und Organisationen. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit den Gerichten sowie mit der örtlichen und der überörtlichen Betreuungsbehörde.
Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe sind in Arbeitsgemeinschaften organisiert, auch trägerübergreifend. Sie arbeiten in Gremien.

Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein

Die Lebenshilfe ist stark durch ihre Mitglieder

Wie wirken wir in die Gesellschaft hinein?

Wir wirken in die Gesellschaft hinein

Durch die Beratung, Begleitung und Fortbildung wirken die Betreuungsvereine der Lebenshilfe in hohem Maße in die Gesellschaft hinein:

- Sie fördern das Ehrenamt.
- Sie klären BetreuerInnen und betreute Personen über Rechte und Pflichten auf.
- Sie fördern Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Sie unterstützen Menschen, ihr Leben nach ihren Vorstellungen zu gestalten.
- Sie bieten Räume für Gedanken-, Erfahrungs- und Informationsaustausch.
- Sie verhindern durch die Gewinnung von Ehrenamtlern beruflich geführte Betreuungen.
- Sie klären die Gesellschaft über vorsorgende Verfügungen auf, wodurch die Einrichtung von rechtlichen Betreuungen verringert wird.
- Sie sind Vermittler von sozialen Dienstleistungsangeboten und Hilfen.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran

Durch ihr Handeln und ihre Öffentlichkeitsarbeit tragen die Betreuungsvereine der Lebenshilfe den Grundsatz „Teilhabe und Selbstbestimmung" in die Gesellschaft.

Ihre Arbeit ist geprägt durch ein ressourcenorientiertes und wertschätzendes Menschenbild, welches sich am Grundgesetz, den verschiedenen rechtlichen Normen und am Grundsatzprogramm der Lebenshilfe orientiert.

Unsere Netzwerk-arbeit

Die Netzwerke der Betreuungsvereine dienen der Kompetenzentwicklung und der Qualitätssteigerung der Arbeit im Betreuungsbereich und sind auf verschiedenen Ebenen zu finden. Zum einen auf örtlicher Ebene und hier vor allem mit den Betreuungsbehörden und den Betreuungsgerichten, zum anderen auch auf regionaler, Landes- und Bundesebene. Netzwerke der Betreuungsvereine der Lebenshilfe sind beispielsweise:

- örtliche Arbeitsgemeinschaften im Betreuungswesen,
- Betreuungsnetzwerk der überörtlichen Betreuungsbehörde,
- Lebenshilfe Landesarbeitsgemeinschaft (LLAG) der Betreuungsvereine,
- Psycho-Soziale Arbeitsgemeinschaften (PSAG),
- Netzwerk Demenz,
- und viele mehr.

Hier bringen sich die Betreuungsvereine der Lebenshilfe in Diskussionen im Arbeitsfeld der rechtlichen Betreuung ein. Sie tragen somit zu einer Weiterentwicklung der Betreuungsarbeit auf fachlicher Ebene bei. Die Betreuungsvereine der Lebenshilfe arbeiten nicht nur in bestehenden Netzwerken mit, sondern bauen neue Netzwerke auf oder bestehende Netzwerke aus. Aus einer funktionierenden Netzwerkarbeit ziehen die Betreuungsvereine der Lebenshilfe einen erheblichen Nutzen für ihre eigene Arbeit. Hiervon profitieren die betreuten Menschen und die ehrenamtlich Tätigen.

Diese Netzwerke fördern den fachlichen Austausch und die Kooperation aller im Bereich der Betreuung beeinträchtigter Menschen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen. Auch die Zugehörigkeit zu einem Verband der freien Wohlfahrtspflege trägt durch dessen Netzwerke zu einer Weiter- und Qualitätsentwicklung der Betreuungsvereine der Lebenshilfe bei.

Die Netzwerkarbeit bietet die Möglichkeit, die Ziele und Forderungen der beeinträch-

Die Lebenshilfe hat bessere Gesetze erreicht

tigten Menschen und der im Betreuungsbereich Tätigen zu bündeln. Dadurch werden ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten. Durch diese Netzwerkarbeit kann den Belangen der Betreuungsvereine Gehör verschafft werden. Damit stärkt die Netzwerkarbeit den Wert der Arbeit im Betreuungsbereich. Sie sichert ihr im Gesetz verankertes Fortbestehen, damit die Betreuungsvereine den ihnen aufgetragenen Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich nachkommen können. Aktive Gremienarbeit der Betreuungsvereine der Lebenshilfe auf regionaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene ist somit ein entscheidendes Kennzeichen für die Qualität ihrer Arbeit.

Hierzu benötigen die Betreuungsvereine der Lebenshilfe:

- engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- engagierte ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer,
- Menschen mit Fachwissen,
- engagierte Mitglieder in den Vereinen.

Durch eine kontinuierliche und fachlich fundierte Netzwerkarbeit gestalten die Betreuungsvereine der Lebenshilfe eine aufgeklärte und tolerante Gesellschaft mit. Für eine solche qualifizierte Netzwerkarbeit ist eine ausreichende öffentliche Finanzierung und Förderung der Vereine unverzichtbar.

Die Autorinnen und Autoren dieses Papiers sind:
Susanne Buch, Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen
Angela Ketter, Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen
Christian Friedrich, Betreuungsverein der Lebenshilfe Rhein-Hunsrück
Nina Klasen, Betreuungsverein der Lebenshilfe Worms
Heidi Lehnart, Betreuungsverein der Lebenshilfe Bad Kreuznach
Peter Schädler, Betreuungsverein der Lebenshilfe Bad Dürkheim

Impressum:
Herausgeber:
Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe
Redaktion:
Matthias Mandos, Landesgeschäftsführer
Kontakt:
06131/936600
info@lebenshilfe-rlp.de
www.lebenshilfe-rlp.de
Design:
Jutta Pötter, www.poetter.com
Fotos:
Titel: CasarsaGuru/istockphoto.com,
S. 4: muro/fotolia.com,
S. 7: magdal3na/fotolia.com,
S. 8: karelnoppe/fotolia.com,
S. 9: sdecoret/fotolia.com,
S. 11: Tom Kuest, Fotolia365/fotolia.com